

# Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

**ecotech**  
Niederösterreich

gemäß Önorm H 5055  
und Richtlinie 2002/91/EG

**OIB**  
Österreichisches Institut für Bautechnik

## GEBÄUDE

Gebäudeart	Kindergarten und Pflichtschulen	Erbaut	2010
Gebäudezone	Kindergarten	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
Straße	Primelgasse III	KG-Nummer	23443
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	Einlagezahl	-----
Eigentümer	Stadtgemeinde Wr. Neustadt	Grundstücksnummer	-----

## SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)



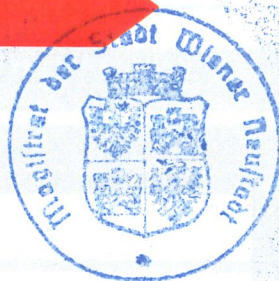
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt  
Abteilung 4, Bauamt  
**AMTSEXEMPLAR**  
29. OKT. 2010

**29 kWh/m<sup>2</sup>a**

**ORIGINAL**  
NRB (286-2010)

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt  
Abteilung 4  
Bau-, Gewerbe- und Verkehrsrecht  
2700 Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1  
*Die kommissionellen Verhandlung  
vorgelegen am 23.10.2010*

Hierauf bezieht sich die  
n. a. Erledigung vom 26. NOV. 2010  
Der Dienststellenleiter  
26. NOV. 2010



Wr. Neustadt, \_\_\_\_\_  
Organisation **DI Gerhard Burian ZT GmbH**  
Ausstellungsdatum **14.10.2010**  
Gültigkeitsdatum **14.10.2020**  
Mag. Zottl

## ERSTELLT

ErstellerIn **DI Gerhard Burian**

ErstellerIn-Nr. \_\_\_\_\_

GWR-Zahl \_\_\_\_\_

Geschäftszahl **10/2101**



**DI Gerhard Burian ZT GmbH**  
für Technische EA-NWG  
25.04.2007  
**A-2620 Wartmannstetten**

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Institutes für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG).

# Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

gemäß Önorm H 5055  
und Richtlinie 2002/91/EG

**OIB**  
Österreichisches Institut für Bautechnik

**ECOTECH**  
Niederösterreich

## GEBÄUDEDATEN

Brutto-Grundfläche	1357,01 m <sup>2</sup>
konditioniertes Bruttovolumen	6014,7 m <sup>3</sup>
charakteristische Länge (lc)	1,91 m
Kompaktheit (A/V)	0,52 1/m
mittlerer U-Wert (Um)	0,22 W/m <sup>2</sup> K
LEK-Wert	17

## KLIMADATEN

Klimaregion	N/SO
Seehöhe	265 m
Heizgradtage	3419 Kd
Heiztage	211 d
Norm-Außentemperatur	-9,0 °C
mittlere Innentemperatur	20 °C

## WÄRME- UND ENERGIEBEDARF

	Referenzklima		Standortklima		Anforderungen	
	zonenbezogen	spezifisch	zonenbezogen	spezifisch		
HWB*	38940 kWh/a	6,47 kWh/m <sup>2</sup> a			13,01 kWh/m <sup>2</sup> a	erfüllt
HWB	32909 kWh/a	24,25 kWh/m <sup>2</sup> a	32993 kWh/a	24,31 kWh/m <sup>2</sup> a		
WWWB			6388 kWh/a	4,71 kWh/m <sup>2</sup> a		
NERLT-h						
KB*	23 kWh/a	0,00 kWh/m <sup>2</sup> a			1,00 kWh/m <sup>2</sup> a	erfüllt
KB			28724 kWh/a	21,17 kWh/m <sup>2</sup> a		
NERLT-k						
NERLT-d						
NE			3838 kWh/a	2,83 kWh/m <sup>2</sup> a		
HTEB-RH			-26730 kWh/a	-19,70 kWh/m <sup>2</sup> a		
HTEB-WW			2216 kWh/a	1,63 kWh/m <sup>2</sup> a		
HTEB			8720 kWh/a	6,43 kWh/m <sup>2</sup> a		
KTEB						
HEB			15544 kWh/a	11,45 kWh/m <sup>2</sup> a		
KEB						
RLTEB						
BelEB			33654 kWh/a	24,80 kWh/m <sup>2</sup> a		
EEB			53035 kWh/a	39,08 kWh/m <sup>2</sup> a		
PEB						
CO2						

## ERLÄUTERUNGEN

Endenergiebedarf (EEB): Energiemenge die dem Energiesystem des Gebäudes für Heizung und Warmwasserversorgung inklusive notwendiger Energiemengen für die Hilfsbetriebe bei einer typischen Standardnutzung zugeführt werden muss.

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

EA-01-2007-SW-a  
EA-NWG  
25.04.2007

## Anhang zum Energieausweis gemäß OIB-Richtlinie 6 (8.1.2)

### Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen:

Berechnungsverfahren: Monatsbilanzverfahren  
Klimadaten nach ÖNORM B 8110-5  
Heizwärme- und Kühlbedarf nach ÖNORM B 8110-6  
Transmissionsleitwert:  
Vereinfachte Berechnung nach 5.3  
Lüftungswärmeverlust:  
Für NWG nach 7.4  
Glasanteil gem. ÖNORM EN ISO 10077-1  
Verschattungsfaktor vereinfacht nach 8.3.1.2.2  
Wirksame Wärmekapazität:  
Vereinfachter Ansatz nach 9.1.2 für ... Bauweise  
Heiztechnik-Energiebedarf nach ÖNORM H 5056: Details siehe Angabeblatt  
Raumlufttechnik-Energiebedarf nach ÖNORM H 5057: Details siehe Angabeblatt  
Kühltechnik-Energiebedarf nach ÖNORM H 5058: Details siehe Angabeblatt  
Beleuchtungsenergiebedarf nach ÖNORM H 5059: Details siehe Angabeblatt

Der Energieausweis wurde erstellt mit ECOTECH Software, Version 3.0

### Ermittlung der Eingabedaten:

Erfassung basiert auf den Einreichplan.

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen aufgrund der erhobenen und bekannt gewordenen Sachverhalte verfasst. Sollten zukünftig weitere relevante Sachverhalte bekannt werden, die das Gutachten diesbezüglich zu ergänzen.

Diese Ausarbeitung ist geistiges Eigentum des Verfassers und damit gesetzlich geschützt. Jede Benützung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte ohne Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verfassers. Nur die im Original unterfertigte Ausgabe des Gutachtens in gedruckter Version ("Hardcopy") ist rechtsgültig. Gegebenenfalls übergebene Ausgaben in digitaler Form haben gegenüber dem Original keine gleichberechtigte Bedeutung. Beilagen des schriftlichen Gutachtens in originaler Fassung, die ausschließlich in digitaler Form angefügt werden (z.B. Bild- oder Video-Informationen) zählen zum Gutachten und sind vom Rechtsausschluss nicht betroffen.

Resultieren auf Basis der gutachterlich getätigten Aussagen Ausführungsarbeiten, verpflichtet sich der Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn alle Maße und Bedingungen, im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichung gegenüber dargestellten oder schriftlich festgehaltenen Angaben müssen dem Verfasser unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor einem etwaigen Arbeitsbeginn sind dem Verfasser gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.

### Kommentare:

Die Haustechnik wurde nur angenommen, da noch keine Daten vorhanden sind. Die Haustechnikdaten sollten, nach Bekanntgabe vom Haustechniker, korrigiert bzw. vervollständigt werden. Lt. OIB RL 6, sind Armaturen generell in beheizten sowie unbeheizten Bereichen zu dämmen.

Schallschutz der Fenster lt. ÖNORM B 8115-2: Das mindest erforderliche Schalldämmmaß von Fenstern und Außentüren unter Berücksichtigung des Außenlärmpegels beträgt in der Stufe E